

**Zeitschrift:** ZeitBild  
**Herausgeber:** Schweizerisches Ost-Institut  
**Band:** 24 (1983)  
**Heft:** 19

**Artikel:** Pazifismus als Kriegspropaganda?! : Die sowjetischen  
"Friedensgesetze" dienen auch zur innenpolitischen Disziplinierung  
**Autor:** L.R.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1093583>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Auf diese Weise wird auch die Schnittstelle vom marxistisch-leninistischen Denken in Moskau zum neomarxistischen Denken der «Neuen Linken» im Westen freigelegt. Diese fassen, wenn sie von der «strukturellen Gewalt» sprechen, die «Entmilitarisierung des Lebens und der Gesellschaft» ins Auge und kritisieren den Einfluss des Militärischen auf die Arbeitsbedingungen.

Es ist kaum erstaunlich, dass Roman Berger im «Tagesanzeiger» vom 27. August das Schlagwort von der «Militarisierung des Denkens» flugs aufgegriffen hat. Ihm haben wir schon vor längerer Zeit die Kolportierung sowjetischer Richtlinien vorgehalten (in: Desinformation in den Medien, SOI-Sonderdruck 20, 1981). In die gleiche Kerbe schlug die revolutionäre Theologin Dorothee Sölle an der Vancouver-Tagung des Weltkirchenrates. Als ob es einer Bestätigung des Konsens noch bedurfte hätte, wurde sie von «rund 80 Vertretern verschiedenster Friedensgruppierungen» am 28. August in Bern vermittelt: Sie forderten, «dass keine Pershing II und Cruise-Missiles stationiert werden, dass das Blocksystem abgebaut statt mit dem Massenmord gedroht wird, die Solidarität mit den Friedensbewegungen auf der ganzen Welt und insbesondere mit der Dritten Welt sowie die Entmilitarisierung unserer Gesellschaft» (TA, 29. 883).

Von der «Friedensbewegung» als Kampf für die einseitige Abrüstung des Westens zum «Friedenskampf» als Klassenkampf: die Strategie reicht über den Herbst hinaus. Sie deutet aber zugleich an, dass die Sowjetunion eine Entscheidung in diesem Dezember sucht. Derweil tanzen wir auf dem Vulkan und überhören das Donnern.

Peter Sager

## ZeitBild zur Friedenthematik

Das ZeitBild hat dieses Jahr zum Thema «Frieden» mehrere grössere Beiträge gebracht, die sich als Argumentationshilfe brauchen lassen.

Nr. 2: Zum Buch von Daniel Frei über «Friedenssicherung durch Gewaltverzicht?»

Nr. 9: Vorstellung des Buches «Pazifisten gegen den Frieden» von Wladimir Bukowski.

Nr. 11: Diagnose der Friedensgefährdung; ein Diskussionsbeitrag.

Nr. 13: Friede und politischer Krieg. Peter Sager zur Fortsetzung des Krieges mit andern Mitteln.

Nr. 18: Ein Beitrag von Milovan Djilas: Friede mit dem Kriegssystem.

«Frieden» bedeutet für die Kommunisten soviel wie die Erfüllung der «hohen Prinzipien der friedliebenden sowjetischen Politik». Im Klartext: Die Ausdehnung der sozialistischen Diktatur über die ganze Welt. Die Folgen dieser Doktrin sind im Ostblock und besonders in der Sowjetunion brutal: Wer eine abweichende Meinung hat, kann jederzeit als Kriegspropagandist und Kriegstreiber angeklagt und per «Friedensgesetz» verurteilt werden.

Die sowjetischen «Friedensgesetze» dienen auch zur innenpolitischen Disziplinierung

# Pazifismus als Kriegspropaganda?!

Während die Friedenskomitees im Westen in den fünfziger Jahren im sowjetischen Auftrag gegen die Rüstung protestierten (vgl. Seite 12), begannen alle osteuropäischen Satelliten nach sowjetischem Vorbild die sozialistische Industrialisierung. Dabei wurde in erster Linie eine beachtliche «Verteidigungsindustrie» aufgebaut, um den Frieden «aktiv» verteidigen zu können. Sie begannen gleichzeitig auch mit der Militarisierung der Gesellschaft u. a. durch obligatorische und freiwillige vormilitärische Ausbildung oder paramilitärische Organisationen.

In den verschiedenen osteuropäischen Staaten wurden 1950/51 «Friedensgesetze» verabschiedet, deren Inhalt, Struktur und Sprache klare Beweise dafür sind, dass sie von einem Zentrum aus diktiert wurden. Auf diese Weise wollte man den Friedenseinsatz im Ausland gesetzgeberisch und innenpolitisch untermauern. Dem Inhalt der «Friedensgesetze» wurden nachträglich noch die Strafgesetzbücher in den einzelnen Staaten angepasst, und bis heute gibt es in allen osteuropäischen Strafgesetzbüchern spezielle Artikel gegen die «Kriegspropaganda». Richtungweisend für alle diese Massnahmen war das sowjetische Friedensgesetz:

«Der Oberste Sowjet der UdSSR erklärt – von den hohen Prinzipien der friedliebenden sowjetischen Politik geleitet, dem Ziel der Festigung des Friedens und der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Völkern folgend –, dass das Gewissen und das Rechtsbewusstsein der Völker (...) sich nicht mit der Straflosigkeit der aggressiven Kreise einiger Staaten, welche Kriegspropaganda betreiben, zufriedengeben können, und er solidarisiert sich mit dem Aufruf des Zweiten Weltkongresses der Friedensanhänger, welcher den Wunsch der gesamten fortschrittlichen Menschheit im Zusammenhang mit dem Verbot

und der Verurteilung der verbrecherischen Kriegspropaganda ausdrückte.

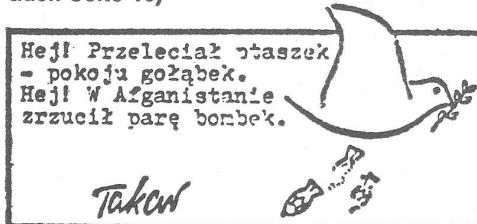
Der Oberste Sowjet der UdSSR beschliesst:

1. Die Kriegspropaganda, in welcher Form sie auch geführt wird, untergräbt den Frieden, schafft die Gefahr eines neuen Krieges und ist infolgedessen das schwerwiegendste Verbrechen gegen die Menschheit.

2. Personen, welche der Kriegspropaganda schuldig sind, werden dem Gericht übergeben und als schwere Verbrecher verurteilt.»

Art. 71 des sowjetischen Strafgesetzbuches sieht als Strafe für die Propagierung eines ungerechten Krieges Freiheitsentzug von drei bis acht Jahren vor. Diese Propaganda kann mündlich, durch Presse, Radio usw. betrieben werden. Der Ukasts des Präsidiums des Obersten Sowjet vom 18. Mai 1961 sah als Nebenstrafe Verbannung von zwei bis fünf Jahren vor. Subjekte dieses Deliktes können Ausländer, Staatenlose und Sowjetbürger sein. Das Delikt wird als vollendet betrachtet, unabhängig vom Resultat, das solche Propaganda zeitigt. LR

(Zu dem, was im innersowjetischen Gebrauch «friedenskampfgerecht» ist, siehe auch Seite 16)



Friedenstaube über Afghanistan. Eine Karikatur von 1982 aus der polnischen Untergrundzeitung «Solidarnosc walczaca».